



HESSISCHER LANDTAG

15. 06. 2021

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 11.02.2021**Einstellung zusätzlicher Schulverwaltungskräfte****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Um die Schulen von wachsenden Verwaltungsaufgaben zu entlasten, kündigte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz in einer Pressemitteilung am 22.10.2018 an, Pilot-Projekte für zusätzliche personelle Unterstützung mit dem Landkreis Fulda und dem Main-Kinzig-Kreis initiieren zu wollen. Konkret sollten im Landkreis Fulda die Arbeitszeiten der Schulsekretärinnen und Schulsekretäre aufgestockt werden. Im Main-Kinzig-Kreis sollten Verwaltungsassistenzen bzw. Verwaltungsleiter eingestellt werden, um administrative Aufgaben zu übernehmen. Die Mittel für die zusätzlichen Stunden sollten vom Land gedeckt werden. In der Pressemitteilung sprach der Kultusminister davon, dass diese Pilot-Projekte erst der Anfang seien und das weitere Vereinbarungen folgen würden.

In 2020 wurden dann für das Ausrollen der Maßnahme Mittel in Höhe von 5 Mio. € und für 2021 10 Mio. € in den Landeshaushalt eingestellt.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Hessische Landesregierung unterstützt die Schulen mit der Finanzierung von zusätzlichen Verwaltungsressourcen, damit die Schulleitungen sowie Lehrkräfte von bürokratischen Pflichten entlastet werden und damit wieder mehr Zeit haben, um ihre pädagogischen Aufgaben wahrzunehmen. Das Land stellt hierfür zusätzliche Mittel im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zur Verfügung, damit die Schulträger Schulsekretariate verstärken oder zusätzliche Verwaltungskräfte einstellen können. Die gesetzliche Grundlage für pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten wurde mit Aufnahme des § 44a im Hessischen Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (HFAG) geschaffen.

Im Vorgriff auf die Neuregelung im KFA hatte das Land Hessen mit dem Main-Kinzig-Kreis einerseits sowie mit der Stadt Fulda und dem Landkreis Fulda andererseits die Initiierung zweier Pilot-Projekte zur Erhöhung der Verwaltungskapazitäten an Schulen vereinbart. Am 4. April 2019 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Main-Kinzig-Kreis geschlossen. Im Dezember 2019 wurde auch die zweite Vereinbarung mit der Stadt Fulda und dem Landkreis Fulda in die Wege geleitet. Angesichts der noch im selben Jahr forcierten Projektplanung der Hessischen Landesregierung für eine allgemeine Verwaltungsvereinbarung mit allen kommunalen Schulträgern auf Grundlage des § 44a HFAG kamen die Verhandlungspartner jedoch überein, keine gesonderte Vereinbarung über das zweite Pilot-Projekt zu treffen. Darüber hinaus wurden die Verhandlungen über eine allgemeine Verwaltungsvereinbarung im Januar 2020 mit der kommunalen Seite aufgenommen, die sich jedoch aufgrund der Corona-Virus-Pandemie verzögerten. Gleichwohl wurden im Haushalt 2020 bereits die ersten 5 Mio. € bereitgestellt.

Die Zuweisung der finanziellen Mittel soll in diesem Jahr beginnen. Diese Mittel setzen sich zusammen aus den 5 Mio. € aus dem Jahr 2020, die pandemiebedingt nicht zur Auszahlung kamen, sowie weiteren 10 Mio. € für das Jahr 2021. Damit stehen für das Jahr 2021 insgesamt 15 Mio. € für die Schulträger zur Verfügung. Auch im Jahr 2022 werden 15 Mio. € für das Vorhaben zur Verfügung stehen. Im Jahr 2023 werden es entsprechend 20 Mio. € sein und im Jahr 2024 sodann 25 Mio. €, die den Schulträgern zur Unterstützung und Entlastung der Schulen vom Land bereitgestellt werden.

Die Verteilung der Mittel auf die Schulträger richtet sich nach den Schülerzahlen. Die Übertragung der Ressourcen auf die Schulen erfolgt unter Berücksichtigung der Verwaltungsbelastung der einzelnen Schulen. Die Verwaltungsbelastung wird mittels eines Verwaltungsindex errechnet, der als objektives Verteilungskriterium dienen soll und den Schulträgern vom Hessischen Kultusministerium als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt wird. Grundlage für die Zuweisung der

Mittel ist eine Verwaltungsvereinbarung, die gemeinsam mit dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag erarbeitet und Ende März 2021 den Schulträgern zur Unterzeichnung vorgelegt wurde.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Gab es eine Evaluation der Pilot-Projekte?

Frage 2. Wenn ja, wozu hat diese geführt?

Frage 3. Wer hat die Evaluation durchgeführt?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Pilot-Projekt mit dem Main-Kinzig-Kreis hat eine Laufzeit von drei Jahren. Dabei wird die Einstellung von Verwaltungsleitern an zwei Schulen erprobt. Vereinbart wurde, dass die Überprüfung der Wirksamkeit des Projekts mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022 erfolgt.

Frage 4. Was spricht für und gegen die einzelnen Modelle (Sekretariate oder Verwaltungsassistenzen)?

Die Entscheidung über die Einstellung und den Einsatz der Verwaltungskräfte trifft der jeweilige Schulträger grundsätzlich nach den Bedürfnissen vor Ort. Darüber hinaus kann auch ein Vergleich nicht anhand des Projekts im Main-Kinzig-Kreis vorgenommen werden, da dort ausschließlich Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter eingestellt wurden.

Frage 5. Wie viele Stellen für Schulverwaltungsfachkräfte wurden bereits besetzt? (Darstellung nach Schulträger)

Frage 6. Wie viele Stellen für Schulverwaltungsfachkräfte sollen 2021 besetzt werden? (Darstellung nach Schulträger)

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Den Schulträgern stehen 2021 Finanzmittel in Höhe von 15 Mio. € zur Verfügung. Konzeptionell liegt die Entscheidung, welche Schulen in welchem Umfang eine Entlastung für ihre Verwaltungsaufgaben durch den Einsatz zusätzlicher Stunden beziehungsweise zusätzlichen Personals erfahren, in der Verantwortung der Schulträger.

Frage 7. Wurden, wie angekündigt, bereits mit anderen Schulträgern Vereinbarungen getroffen, um sie mit zusätzlichen Schulverwaltungskräften auszustatten?

Frage 8. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zur Beantwortung der Fragen 7 und 8 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 4. Juni 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz